

Miszellen

Drei umstrittene Traktate Peter Martyr Vermigli

Unter diesem Titel hat Thomas Brassel im letzten Heft der *Zwingliana*, Band XI, 1962, Seite 476, über die Handschrift Msc Car III 206g der Zentralbibliothek Zürich berichtet. Diese 18 Zeilen umfassende Mitteilung ist leider so fehlerhaft, daß sie eine Berichtigung erforderlich macht.

1. In den ersten vier Zeilen teilt Brassel ohne Quellenangabe mit, daß der Antistes Johann Jakob Heß in Peter Martyr Vermigli's *Loci communes* drei Bullinger-Schriften wiederzufinden glaubte. Diese Mitteilung entbehrt jeder Grundlage. Der Antistes Heß hat niemals in Martyr's *Loci communes* Quellenscheidungen durchgeführt.

2. Die Schriften sind auch nicht nur dem Titel nach bekannt, wie es bei Brassel in Zeile 4 heißt. Seit Alexander Schweizer hat sich die Forschung der Prädestinationslehre damit zum Teil ausführlich auseinandergesetzt. Siehe zuletzt Peter Walser, «Die Prädestination bei Heinrich Bullinger», Zürich 1957, Seiten 200–210, wo das ganze Problem mit allen Literaturangaben ausführlich behandelt wird.

3. Auch der Nachweis aus Bullingers *Diarium* in Zeile 5 ist unrichtig. Im *Diarium*, S. 75, 20f., handelt es sich um Bullinger-Schriften, die bislang noch nicht identifiziert werden konnten, und nicht um die fraglichen Traktate; siehe dazu Walser, aaO., 195 und 207. Außerdem stimmen die Titel nicht überein, z. B. «de causa et auctore peccati» ist in Bullingers *Diarium* nicht angegeben.

4. In Zeile 6 sagt Brassel, daß der Irrtum des Antistes Heß von Alexander Schweizer übernommen wurde. Auch diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. In den von Brassel zitierten Centraldogmen Schweizers, Band I, S. 267 und 285, handelt es sich vielmehr darum, daß Alexander Schweizer Bullingers Traheronbrief mit den Traktaten in Vermigli's *Loci communes* verwechselt hat. Der Traheronbrief vom 3. März 1553 hat aber nichts mit Vermigli's *Loci* oder den im *Diarium*, S. 75, 20f., genannten Arbeiten Bullingers zu tun, wie Walser, aaO., S. 125–130 und 208, eindeutig nachgewiesen hat.

5. Die Zitierung der Seitenzahl 4 aus dem Buch von Walser ist falsch. Wahrscheinlich meint Brassel Seite 24, Anmerkung 9.

6. In Zeile 14 behauptet Brassel, das Manuskript Car III 206g stamme «eindeutig von Peter Martyr». Vor allem diese wichtige Angabe ist nicht richtig. Ein einfacher Schriftvergleich ergibt, daß dieses Manuskript nicht von Peter Martyr geschrieben sein kann. Martyr's Handschrift ist von der in Msc Car III 206g absolut verschieden. Ich würde die Handschrift nach meiner Kenntnis der Dinge am ehesten Rudolf Gwalther zuschreiben. Das sagt jedoch nichts aus über die Frage, wer der Autor dieser Traktate ist. Es handelt sich in Msc Car III 206g ganz sicher um eine Rein- oder Abschrift, keinesfalls um das Konzept des Verfassers. Im übrigen enthält das Manuskript ein Marginal von der Hand Bullingers. Daraus ergibt sich mindestens, daß die Handschrift älter ist als der erste Druck der *Loci communes* des Peter Martyr.

7. Die Zeilen 15–18 erwecken den Eindruck, als ob die Eintragung auf dem Deckblatt, in der die Lebensgeschichte Bullingers von Salomon Heß zitiert wird, aus der Feder des Antistes Johann Jakob Heß stamme. Als der hier zitierte 2. Band der Bullinger-Biographie erschien, nämlich 1829, war der Antistes Johann Jakob Heß aber bereits tot. Er wird also kaum ein Werk mit Seitenzahl zitiert haben, das ein Jahr nach seinem Tode erschien.

Bedauerlicherweise ergibt die kritische Überprüfung der von Brassel veröffentlichten Miscelle, daß diese so gut wie keine richtige Angabe enthält. Die Frage nach dem Manuskript in Msc Car III 206g ist darum nicht beantwortet, sondern wieder neu gestellt.

Joachim Staedtke

Zu unserem Bilde

Wir verdanken das Klischee und die Erlaubnis zur Wiedergabe des Bildes der Graphischen Anstalt E. Löpfe-Benz AG, Rorschach. Sie veröffentlichte das Bild im «Rorschacher Neujahrsblatt» 1962, 52. Jahrgang, S. 69, im Rahmen des Aufsatzes von Kurt Spillmann: «Zwinglis politische Pläne in der Ostschweiz.»

Diethelm Reüst oder Röist war neben Heinrich Walder der eine der beiden Bürgermeister Zürichs, die zur Zeit Zwinglis die Reformation gefördert haben. Er war Nachfolger seines Vaters Marx Röist, geboren 1454, Bürgermeister 1505–1524. Diethelm ward 1482 geboren, 1518 des Kleinen Rates, 1522 Seckelmeister und 1524–1544 Bürgermeister. Er starb am 3. Dezember 1544. Mit Ulrich Funk, der Zwingli nach Marburg begleitet hatte, war er Gesandter auf den Tag der Burgrechtsstädte vom 31. Oktober 1529 zu Aarau, an welchem von Zürich und Basel der Stadt Bern der Plan eines Bündnisses mit Landgraf Philipp von Hessen vorgelegt wurde. *L. v. M.*

Literatur

WALTER HOLLWEG: *Heinrich Bullingers Hausbuch. Eine Untersuchung über die Anfänge der reformierten Predigtliteratur* (Beiträge zur Geschichte und Lehre der reformierten Kirche 8). Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen, Kreis Moers, 1956. 458 Seiten, Porträt, geb. Fr. 24.75.

Obwohl das anzuzeigende Buch bereits vor sechs Jahren erschien, hat es an Bedeutung in keiner Weise verloren, sondern bildet eine wichtige Grundlage der Bullinger-Forschung. Neben dem zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566 haben die sog. Dekaden Heinrich Bullingers in der reformierten Welt die weiteste Verbreitung gefunden und ihren Glaubensstand maßgeblich geprägt. Die «*Sermonum Decades quinque* (je fünfmal zehn Predigten)» sind das größte theologisch-literarische Werk des Nachfolgers von Huldrych Zwingli, das aber zugleich als Erbauungsbuch Ungezählten Kraft und Glaubensmut schenkte. Die Dekaden kamen seit 1549 heraus und lagen vollständig 1551 vor. Hollweg ging der Frage nach, in welcher Form die Predigten, dogmatische Abhandlungen von respektabler Länge, wirklich gehalten worden seien. Gemeindepredigten waren es nicht. Er vermutet nun, der Zürcher Antistes habe sie in der Prophezei, der theologischen Schule, die von Zwingli ins Leben gerufen wurde, vor Pfarrern und Studenten gehalten. Gedruckt wurden die Predigten in Latein, weil dies die international verständliche Gelehrtensprache war. Übersetzungen ließen aber nicht lange auf sich warten. 1558 gab Johannes Haller in Bern die Dekaden in Deutsch heraus mit dem Titel «*Haußbuoch* / Darinn begriffen werdend fünfftzig Predigen Henrychen Bullingers ...». In Genf wurden die französischen Ausgaben gedruckt. Besondere Beachtung fand die Sammlung in den reformierten Niederlanden, insgesamt zählt Hollweg 9 Auflagen in holländischer Sprache. Man las sie in Preußen, Spanien, Polen, Ungarn und im englischen Sprachgebiet. In England stand das Buch in hohen Ehren. So bestimmte zum Beispiel die Konvokation von Canterbury vom 2. Dezember 1586, daß jeder